

## **Jugendordnung**

### §1

#### **Name und Mitgliedschaft**

Die Jugend der Mitgliedsvereine (Kanuvereine und Kanuabteilungen, nachfolgend Vereine genannt) bis zum vollendeten 26. Lebensjahr sowie alle in den Jugendbereich gewählten und berufenen Mitarbeiter sind die Kanujugend im Landes-Kanu-Verband Sachsen-Anhalt.

Grundsätzlich können in alle Ämter der Kanujugend weibliche und/oder männliche Personen gewählt oder berufen werden.

Mit den Formulierungen in dieser Jugendordnung sind gleichberechtigt weibliche oder männliche Jugendliche gemeint, auch wenn aus Gründen der besseren Lesbarkeit überwiegend die männliche Formulierung gewählt wurde.

### §2

#### **Grundsätze und Zweck**

1. Die Kanujugend führt und verwaltet sich selbstständig im Rahmen der Satzung und der Ordnungen des Landes-Kanu-Verbandes Sachsen-Anhalt e.V. (LKV)
2. Die Kanujugend entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel. Die Kontoführung und die Kassenprüfung werden an den LKV delegiert.
3. Aufgaben der Kanujugend:  
Die Kanujugend fördert den Kanusport als Teil der Jugendarbeit und dazu die Zusammenarbeit der Kanujugenden der Vereine.  
Die Kanujugend fördert den Natur- und Umweltschutzgedanken bei der Jugend. Die Kanujugend führt sportliche-, besonders kanusportliche Veranstaltungen durch.  
Die Kanujugend will zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen beitragen, die Befähigung zum sozialen Verhalten fördern und das gesellschaftliche Engagement von Kindern und Jugendlichen anregen und unterstützen.  
Die Kanujugend fördert die Zusammenarbeit mit anderen Jugendorganisationen und die Pflege internationaler Verständigung und Begegnung.
4. Diese Jugendordnung ist Bestandteil gem. § 10 Absatz 1 der Satzung des LKV.
5. Diese Jugendordnung gilt im Grundsatz für die Untergliederungen des LKV.

§3

**Organe**

Die Organe der Kanujugend des LKV Sachsen-Anhalt e.V. sind:

1. der Verbandsjugendtag,
2. der Jugendhauptausschuss,
3. der Jugendvorstand.

§4

**Verbandsjugendtag**

1. Der Verbandsjugendtag ist das oberste Organ der Kanujugend des LKV und besteht aus den Mitgliedern des Jugendvorstandes und den Delegierten der Vereine.
2. Jeder Verein kann einen Delegierten entsenden (Grundstimme). Vereine mit mehr als 10 jugendlichen Mitgliedern können für jede angefangenen weiteren 10 jugendlichen Mitglieder einen weiteren Delegierten entsenden, bzw. erhalten eine weitere Stimme.  
Mindestens jeder dritte von der Jugend zu wählende Delegierte der Vereine muss unter 26 Jahre alt sein, sonst verfällt diese Stimme.
3. Stimmberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder des Vorstandes und die Delegierten der Vereine nach § 4 (2).  
Stimmübertragung ist nicht zulässig.  
Das passive Wahlrecht gilt ab dem 15. Lebensjahr.
4. Grundsätzlich können in alle Ämter - Funktionen - der Kanujugend weibliche oder/und männliche Personen gewählt oder berufen werden.
5. Bei Abstimmungen und Wahlen genügt die einfache Mehrheit.
6. Die Verbandsjugendtage sind ordentliche und außerordentliche. Der ordentliche Verbandsjugendtag findet alle vier Jahre statt und zwar spätestens 3 Wochen vor dem LKV-Kanutag. Eine außerordentliche Jugendvollversammlung findet nach Bedarf statt. Sie ist einzuberufen, wenn dies ein Drittel aller Delegierten oder mindestens 4 Vereinsjugenden oder mindestens zwei Jugendvorstandsmitglieder schriftlich beantragen. Einladungsfristen und die übrigen Formalitäten ergeben sich aus der Satzung des DKV.

## §5

### **Aufgaben des Verbandsjugendtages**

1. Festlegung der Richtlinien der LKV-Jugendarbeit.
2. Entgegennahme der Berichte des Jugendvorstandes.
3. Entlastung des Jugendvorstandes.
4. Die Wahl des Jugendvorstandes, bestehend aus
  - dem Vorsitzenden
  - dem Stellvertretenden Vorsitzenden
  - einem Beisitzer ,für die Dauer von 4 Jahren.
5. Beratung des Haushaltsplanes der LKV-Jugend.
6. Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Anträge.

## §6

### **Verbandsjugendausschuss**

1. Der Jugendhauptausschuss besteht aus:
  - ⇒ dem Vorsitzenden,
  - ⇒ dem Stellvertretenden Vorsitzenden
  - ⇒ den Jugenddelegierten der Vereine. Die LKV-Jugenddelegierten dürfen nicht älter als 26 Jahre sein.

2. Der Jugendhauptausschuss tagt einmal im Jahr. In den Jahren, in welchen kein Verbandsjugendtag stattfindet, übernimmt er dessen Aufgaben mit Ausnahme der Wahlen.
3. Jedes Verbandjugendausschussmitglied hat eine Stimme. Stimmübertragung ist nicht zulässig.

## §7

### Jugendvorstand

1. Der Jugendvorstand setzt sich zusammen aus:

- ⇒ dem Vorsitzenden,  
der die Verbandsjugend nach innen und außen vertritt. Er ist Vizepräsident im LKV-Präsidium,
- ⇒ dem Stellvertretenden Vorsitzenden,  
der den Vorsitzenden in der Geschäftsausübung vertritt,
- ⇒ dem Beisitzer

Dieser Verbandsjugendvorstand - das Entscheidungsgremium - tagt mindestens einmal im Jahr oder auf Antrag von mindestens zwei seiner Mitglieder.

Der Verbandsjugendvorstand erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Satzung und der Ordnungen des LKV sowie der Beschlüsse des Verbandsjugendtages und des Verbandsjugendausschusses.

2. Der Verbandsjugendvorstand kann **Beauftragte** zur Lösung zusätzlicher Aufgaben berufen, die ausschließlich in den Bereichen Stimmrecht haben, für die sie berufen wurden. Die Beauftragten werden durch den Vorsitzenden nach Beratung mit dem Verbandsjugendvorstand berufen bzw. abberufen.  
Solche Vorstands- und Berufungsgremien tagen nach Bedarf oder auf Antrag von mindestens zwei seiner Mitglieder.
3. Zur Unterstützung des Verbandsjugendvorstandes können hauptamtliche Angestellte tätig werden. Sie können an allen Sitzungen der Gremien der Kanujugend beratend teilnehmen, haben jedoch kein Stimmrecht.  
Dienstanweisungsberechtigt ist der Vorsitzende der Verbandskanujugend.

§8

**Änderungen der Jugendordnung**

Änderungen der Jugendordnung können nur von einem ordentlichen oder speziell zu diesem Zweck einberufenen Verbandsjugendtag beschlossen werden. Sie bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmen und der Bestätigung durch den Kanutag des Landes-Kanu-Verbandes Sachsen-Anhalt e.V..

Beschlossen auf dem Verbandsjugendtag am 3./4.September 1994 in Halle und in der Änderungsfassung am 11.März 2009 in Dessau.